

Antrag

der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Rolle und Entwicklung der Organisation „Graue Wölfe“ in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Mitgliederzahl der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF, sog. „Graue Wölfe“) in Baden-Württemberg – aufgeschlüsselt nach Jahren und Alter der Mitglieder – in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;
2. wie die ADÜTDF vereinsrechtlich und tatsächlich strukturiert ist, insbesondere, ob es sich um einen Dachverband mit selbstständigen Mitgliedsvereinen handelt, falls ja, um welche Mitgliedsvereine in Baden-Württemberg es sich handelt und falls nein, wo in Baden-Württemberg Ortsverbände der ADÜTDF bestehen;
3. wie groß sie in Baden-Württemberg die Personengruppe einschätzt, welche nicht in der ADÜTDF organisiert ist, aber gleichwohl der (türkischen) Nationalistischen Bewegung anhängt;
4. ob ihr Erkenntnisse über politisch motivierte Straftaten von Mitgliedern und Anhängern der ADÜTDF in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren vorliegen und – aufgeschlüsselt nach Jahren – um welche Straftaten es sich hierbei handelt;
5. wie sie die Verankerung von Gedankengut der ADÜTDF bzw. der (türkisch) Nationalistischen Bewegung in der politischen Einstellung von Jugendlichen und Heranwachsenden mit türkischem Migrationshintergrund in Baden-Württemberg einschätzt, insbesondere im Verhältnis zu anderen politischen Anschauungen in diesen Altersgruppen;

6. inwieweit die Ideologie der ADÜTDF sich auf die Integration ihrer Mitglieder und Anhänger in die deutsche Gesellschaft auswirkt, insbesondere im Hinblick auf eine organisationsinterne Sozialkontrolle und die mögliche Ausbildung einer Parallelgesellschaft.

29.07.2011

Dr. Lasotta, Gurr-Hirsch, Paal, Viktoria Schmid, Teufel CDU

Begründung

Die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF), die auch unter der Bezeichnung „Graue Wölfe“ bekannt ist, verfügt in Baden-Württemberg ausweislich des Verfassungsschutzberichts 2010 über etwa 2.100 Anhänger. Im Wege eines übersteigerten (türkisch-ethnischen) Nationalismus verfolgt sie nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Mit dem Antrag soll die Entwicklung der ADÜTDF in Baden-Württemberg und deren gegenwärtige Bedeutung für die politische Einstellung von Jugendlichen und Heranwachsenden mit türkischem Migrationshintergrund erfragt werden. Auch soll erhoben werden, ob und inwiefern Anhänger der ADÜTDF an politisch motivierten Straftaten beteiligt sind und wie sich die Ideologie der ADÜTDF auf die Integration ihrer Anhänger und Mitglieder in die deutsche Gesellschaft auswirkt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. August 2011 Nr. 4-1083/199 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Mitgliederzahl der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF, sog. „Graue Wölfe“) in Baden-Württemberg – aufgeschlüsselt nach Jahren und Alter der Mitglieder – in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;*

Zu 1.:

Die Mitgliederzahl der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) in Baden-Württemberg lag in den vergangenen zehn Jahren konstant bei rund 2.100. Eine Aufschlüsselung der Altersstruktur der ADÜTDF ist nicht möglich, da das Alter von Vereinsmitgliedern nur in Einzelfällen bekannt ist.

2. wie die ADÜTDF vereinsrechtlich und tatsächlich strukturiert ist, insbesondere, ob es sich um einen Dachverband mit selbstständigen Mitgliedsvereinen handelt, falls ja, um welche Mitgliedsvereine in Baden-Württemberg es sich handelt und falls nein, wo in Baden-Württemberg Ortsverbände der ADÜTDF bestehen;

Zu 2.:

Die ADÜTDF ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Vereinsregisternummer 7266 als Verein eingetragen. Laut ihrer Vereinssatzung vom 18. Juni 1978 sind die Hauptorgane der Föderation die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Beratungskommission und der Disziplinarrat. Jeder eingetragene Verein mit mindestens 30 Mitgliedern ist berechtigt, der Föderation beizutreten, wobei die Ziele jedes Mitglieds mit den Zielen der Föderation übereinstimmen müssen. Weitere Pflichten des einzelnen Mitglieds sind:

- „1. die Entscheidungen der Föderationsorgane zu verwirklichen und die entsprechende Verantwortung zu übernehmen;
2. die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Entscheidungen durchzuführen, wenn es in derselben Mitgliederversammlung keinen schriftlichen Antrag dagegen gestellt hat;
3. einen Teil seiner eigenen Mitgliedsbeiträge sowie Teile außergewöhnlicher Einnahmen an die Föderation zu zahlen. Die Höhe der zu zahlenden Beiträge wird vom Vorstand der Föderation bestimmt und richtet sich nach der Mitgliederzahl des Vereins;
4. die Föderation über aktuelle Geschehnisse, soweit sie für die Föderation oder Mitgliedsvereine von Bedeutung sind, in Kenntnis zu setzen;
5. von der Föderation nicht befürwortete Aktivitäten zu unterlassen.“

Folgende Vereine in Baden-Württemberg sind der ADÜTDF zuzurechnen (die nachfolgend und wiederholt verwendete Abkürzung „u. U.“ heißt „und Umgebung“):

Regierungsbezirk Stuttgart:

Aalen: „Türkisch Deutscher Freundschafts- und Kulturverein Aalen e. V.“

Backnang: „Türkischer Arbeiter-, Kultur- und Sportverein Backnang e. V.“

Ditzingen: „Kultur- und Sportverein Türkspor Ditzingen e. V.“

Esslingen: „Verein türkischer Arbeitnehmer Esslingen e. V.“

Filderstadt: „Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein Filderstadt e. V.“

Geislingen: „Türkischer Idealistenverein Geislingen e. V.“

Giengen an der Brenz: „Giengener Türkisch-Islamischer Kulturverein e. V.“

Göppingen: „Türkischer Idealistenverein Göppingen e. V.“

Heilbronn: „Türkische Gemeinschaft Heilbronn e. V.“

Herrenberg: „Türkisch-Deutscher-Freundschaftsverein Herrenberg e. V.“

Ludwigsburg: „Türkisch Islamischer Kulturverein Ludwigsburg e. V.“

Murrhardt: „Murrhardter Türkischer Kultur- und Jugendverein e. V.“

Nürtingen: „Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein Nürtingen e. V.“

Schwäbisch Gmünd: „Schwäbisch Gmünder Türkisch Islamischer Kulturverein e. V.“

Sindelfingen: „Nationaler Verein Arbeiter im Raum Sindelfingen e. V.“

Stuttgart: „Türkischer Nationaler Kulturverein in Stuttgart e. V.“

Weil der Stadt: „Weil der Stadt Türkisch-Islamischer Kulturverein e. V.“

Waiblingen: „Türkischer Kultur- und Sportverein Waiblingen e. V.“

Wendlingen: „Kulturverein der Türkischen Arbeiter in Wendlingen u. U. e. V.“

Regierungsbezirk Tübingen:

Biberach: „Türkischer Kultur- und Sportverein Biberach u. U. e. V.“

Ehingen: „Türkisch Islamischer Idealistenverein Ehingen e. V.“

Friedrichshafen: „Verein Türkischer Arbeitnehmer Friedrichshafen u. U. e. V.“

Reutlingen: „Türkische Gemeinschaft Organisation Reutlingen u. U. e. V.“

Rottenburg am Neckar: „Türkisch-Deutscher Freundschaftsverein Rottenburg am Neckar e. V.“

Sigmaringen: „Türkisch-Deutscher Freundschaftsverein Sigmaringen e. V.“

Ulm: „Türkischer Kulturverein Ulm e. V.“

Wangen i. A.: „Türkischer Kultur- und Sportverein Wangen i. A. u. U. e. V.“

Weingarten: „Türkisches Kultur- und Sportzentrum e. V. Weingarten/Baindt-Schachen“

Regierungsbezirk Karlsruhe:

Freudenstadt: „Deutsch-Türkischer Kulturverein Freudenstadt e. V.“

Karlsruhe: „Türkisches Kulturzentrum Karlsruhe e. V.“

Mannheim: „Türkischer Kulturverein in Mannheim u. U. e. V.“

Mühlacker: „Türkischer Kulturverein Mühlacker e. V.“

Nagold: „Türkisch-Deutscher Freundschaftsverein Nagold e. V.“

Pforzheim: „Türkischer Sozialdienstverein Pforzheim u. U. e. V.“

Philippburg: „Türkische und islamische Kultur Philippburg e. V.“

Weinheim: „Türkisch-Deutscher Kulturverein Weinheim e. V.“

Regierungsbezirk Freiburg:

Freiburg: „Türkisch Islamischer Sozialdienstverein Freiburg u. U. e. V.“

Schramberg: „Türkisch-Islamischer Kulturverein Schramberg e. V.“

Singen: „Türkischer Kulturverein in Singen und Umgebung e. V.“

3. wie groß sie in Baden-Württemberg die Personengruppe einschätzt, welche nicht in der ADÜTDF organisiert ist, aber gleichwohl der (türkischen) Nationalistischen Bewegung anhängt;

Zu 3.:

Im Jahr 1987 kam es zu Abspaltungen mehrerer Vereine von der ADÜTDF, die zwar weiterhin der durch die türkisch-islamische Synthese geprägten Nationalistischen Bewegung verbunden blieben, jedoch deren religiöse Komponente stärker betonten. Diese abgespaltenen Vereine gründeten ihrer Selbstdarstellung nach eigene Verbandsstrukturen, so auch in Baden-Württemberg. Über das dort vorhandene Personenpotenzial können keine Angaben gemacht werden, da es sich hierbei nicht um Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzverbundes handelt.

4. ob ihr Erkenntnisse über politisch motivierte Straftaten von Mitgliedern und Anhängern der ADÜTDF in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren vorliegen und – aufgeschlüsselt nach Jahren – um welche Straftaten es sich hierbei handelt;

Zu 4.:

Eine gesonderte statistische Erfassung von Straftaten, die von Mitgliedern oder Anhängern der ADÜTDF begangen werden, erfolgt nicht. Straftaten, die Mitgliedern, Anhängern oder Sympathisanten der ADÜTDF zugerechnet werden können, sind daher nur vereinzelt bekannt. Bei diesen handelt es sich ganz überwiegend um Sachbeschädigungsdelikte, bei denen Symbole der „Grauen Wölfe“ an Gebäudewände, Werbeträger etc. gesprüht wurden. Daneben wurden im Jahr 2008 ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, ein Raub sowie im Jahr 2009 eine gefährliche Körperverletzung bekannt.

Am Rande von Demonstrationen, bei denen es zum Beispiel um die Situation der kurdischen Volksgruppe in der Türkei oder um die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den türkischen Streitkräften und den Guerillaeinheiten der „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) geht, kommt es gelegentlich zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der PKK und nationalistisch eingestellten Personen mit türkischem Migrationshintergrund, wobei es sich hierbei nicht zwangsläufig um Mitglieder von ADÜTDF-Vereinen handeln muss. Die ADÜTDF selbst ruft ihre Anhänger schon seit Jahren zur Gewaltlosigkeit und Zurückhaltung in Konfliktsituationen auf.

5. wie sie die Verankerung von Gedankengut der ADÜTDF bzw. der (türkisch) Nationalistischen Bewegung in der politischen Einstellung von Jugendlichen und Heranwachsenden mit türkischem Migrationshintergrund in Baden-Württemberg einschätzt, insbesondere im Verhältnis zu anderen politischen Anschauungen in diesen Altersgruppen;

Zu 5.:

In Baden-Württemberg leben nach Daten des Statistischen Bundes- und Landesamtes aus dem Jahr 2009 ca. 430.000 Personen mit türkischem Migrationshintergrund, darunter sind ca. 286.000 türkische Staatsangehörige. Die ADÜTDF zählt in Baden-Württemberg derzeit ca. 2.100 Anhänger.

Bei den Anhängern der ADÜTDF handelt es sich somit um eine Minderheit unter den Personen mit türkischem Migrationshintergrund.

Die Verankerung des Gedankenguts der ADÜTDF ist im Wesentlichen auf ihre Anhänger begrenzt. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden, die sich in ADÜTDF-Mitgliedsvereinen aufhalten, ist diese Verankerung unterschiedlich stark ausgeprägt. Neben denjenigen, die lediglich aufgrund einer familiären Tradition diese Einrichtungen aufsuchen, gibt es auch diejenigen, die sich aus Überzeugung überdurchschnittlich in der Jugendarbeit der Vereine engagieren.

Außerhalb ihrer Vereinsstrukturen ist das Gedankengut der ADÜTDF eher latent anzutreffen, zum Beispiel wenn sich Jugendliche – ohne sie zu hinterfragen – der Symbole oder Begrifflichkeiten der ADÜTDF bedienen. In der Extremismusforschung wird hierzu festgestellt:

„Die Symbole des ultranationalistischen türkischen Rechtsextremismus (drei Halbmonde, heulender Wolf und das Wolfskopf-Handzeichen) finden aber seit einigen Jahren auch wieder eine zunehmende Verbreitung unter Jugendlichen, die nicht in das organisierte Spektrum eingebunden sind. Man kann fast schon von einer eigenen Jugendsubkultur sprechen, die sich sowohl über die Symbole als auch über die neuen Medien (Facebook, MySpace und vor allem YouTube) entwickelt hat, wobei sich die Jugendlichen des komplexen Sinnzusammenhangs dieser Symbole oft nicht wirklich bewusst sind.“ (Claudia Dantschke, „Familien stärken – gegen Extremismus und Gewalt. Die speziellen Anforderungen im Kontext Türkischer Ultranationalismus und Islamismus, 2010, S. 16 bis 17.)

Die bundesweite Migranten-Milieu-Studie des SINUS-Instituts (2007/2008) kommt zu dem Ergebnis:

„Tatsächlich haben nur 22 % aller Menschen mit Migrationshintergrund schon einmal eine religiöse Vereinigung (Kirchengemeinde, ausländische Mission, Moschee u. ä.) besucht; nur 15 % einen ethnischen Kulturverein und gar nur 5 % haben schon einmal eine Organisation mit politischen Anliegen oder eine politische Vertretung kontaktiert.“

6. inwieweit die Ideologie der ADÜTDF sich auf die Integration ihrer Mitglieder und Anhänger in die deutsche Gesellschaft auswirkt, insbesondere im Hinblick auf eine organisationsinterne Sozialkontrolle und die mögliche Ausbildung einer Parallelgesellschaft.

Zu 6.:

Die ADÜTDF ist ideologisch vor allem durch die von Alparslan TÜRKES formulierte „Neun-Lichter-Doktrin“ geprägt. Ihre wesentlichen Komponenten sind „Nationalismus“, „Idealismus“ und „Moralismus“. Die übersteigerte Auslegung dieser Werte wirkt abgrenzend und damit nicht integrativ.

Die ADÜTDF hat entscheidend den Begriff des „Europäischen Türkentums“ („Avrupa Türklügü“) mitgeprägt. Damit sind jene Personen mit türkischem Migrationshintergrund gemeint, die zwar ihren Lebensmittelpunkt in Europa haben und zum Teil auch die Staatsbürgerschaft ihres Aufenthaltslandes angenommen haben, aber sich dennoch in erster Linie über ihre türkisch-islamische Identität definieren. Die ADÜTDF tritt mit dem Anspruch auf, in Deutschland diejenige Instanz zu sein, die diese türkisch-islamische Identität gegen Assimilationsforderungen der Mehrheitsgesellschaft beschützt und am Leben erhält. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit des Aufenthaltslandes dient dabei der Etablierung dieses „Europäischen Türkentums“ sowie seiner Interessen innerhalb der institutionellen, politischen, sozialen und kulturellen Institutionen vor Ort. Der derzeitige Vorsitzende der ADÜTDF äußerte sich beim letzten bundesweiten Kongress der Organisation am 30. Mai 2009 in Essen wie folgt:

„Wir kämpfen für den Erhalt der nationalen und ideellen Werte der hiesigen türkischen Volksgemeinschaft und deren Weitergabe an die nachfolgenden Generationen. (...) Auch wenn sie [Anmerkung: gemeint sind die eingebürgerten Türken] deutsche Staatsbürger sind, so haben sie doch türkische Wurzeln und sind ehrenvolle Angehörige des großen türkischen Volkes. (...) Wir europäischen Türken tragen den türkischen Ausweis mit Stolz und werden ihn auch weiterhin mit Stolz tragen.“

Diese Selbstwahrnehmung der ADÜTDF hat zur Folge, dass in ihren Mitgliedsvereinen zusammen mit der Vermittlung der Ideologie der Nationalistischen Bewegung eine Glorifizierung des Türkentums stattfindet. Angesprochen werden besonders die sich in der Phase der Identitätsfindung befindlichen Jugendlichen und Heranwachsenden.

Eine derartige auf Ethnisierung und übersteigertem Nationalismus gründende Identität kann in einer pluralistisch geprägten Gesellschaft jedoch unterschiedliche Konflikte hervorrufen, insbesondere führt sie zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern.

Gall

Innenminister